### M e r k b l a T t

***für die Aufnahme in den ersten Jahrgang bzw. die erste Klasse***

***der HTBLA Grieskirchen Schuljahr 2020/21***

**Voranmeldung: Bis einschl. 14. Februar 2020 online möglich (Link siehe Homepage)**nicht unbedingt erforderlich

**Verbindliche Anmeldung: 24. Februar bis 6. März 2020 (persönlich)**jeweils Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 14:30 Uhr

**Mitzubringen sind:** 1 Ausdruck der Online-Anmeldung oder Online-Voranmeldung (Link siehe Homepage)

Schulnachricht im Original (wird nach Anbringung des Schulstempels und Datums

der Anmeldung wieder retourniert)

1 Kopie der Schulnachricht (verbleibt an der Anmeldeschule)

1 Kopie der Geburtsurkunde

€ 3,30 in bar für Postgebühr

**Bitte beachten: Die Anmeldung ist nur an einer Schule möglich!**

**AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN**

**Bewerber/innen aus ALLGEMEIN BILDENDEN HÖHEREN SCHULEN:**

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe oder eines höheren Jahrgangs.

**Bewerber/innen aus der NEUEN MITTELSCHULE (NMS):**

Vertiefter Unterricht in der 4. Klasse NMS. Beurteilung in nur einem Gegenstand ohne Vertiefung – Eignungsfeststellung der Klassenkonferenz. Wird Eignung für eine höhere Schule nicht attestiert, ist die Ablegung einer Aufnahmeprüfung erforderlich.

**Bewerber/innen aus der MITTELSCHULE (MS):**

Erfolgreicher Abschluss der 4. Klasse Mittelschule und in allen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen eine Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau „Standard AHS“ oder eine Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau „Standard“ nicht schlechter als „Gut“.

**Bewerber/innen aus POLYTECHNISCHEN SCHULEN:**

Positiver Abschluss der 9. Schulstufe (§ 68 SchOG)

**AUFNAHME**

Aufgrund der Noten **in der Schulnachricht** werden die Aufnahmewerber/innen nach den Kriterien der Wunschschule gereiht und es wird ihnen nach Maßgabe der verfügbaren Plätze entsprechend dieser Reihung bis spätestens **03. April 2020** ein Schulplatz **vorläufig** zugewiesen. Die Aufnahme ist **definitiv,** sofern auch mit den Noten des **Abschlusszeugnisses** die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt werden.

**SCHULERFOLGSBESTÄTIGUNGEN**

Für das Aufnahmeverfahren ist für alle Aufnahmewerber/innen die Vorlage einer **Schulerfolgsbestätigung** bis **spätestens Montag, 06. Juli 2020, 12:00 Uhr**, erforderlich (per Mail [office@htl-grieskirchen.at](mailto:office@htl-grieskirchen.at) oder per Fax 07248/64315-28). Falls eine Aufnahmeprüfung erforderlich ist, gilt die Vorlage der Schulerfolgsbestätigung als Anmeldung zur Aufnahmeprüfung.

**Hinweis:** Die Schulerfolgsbestätigung (vorläufiges Jahreszeugnis mit allen Beurteilungen, Schulstempel und   
Unterschrift) wird vom Klassenvorstand nach der Schlusskonferenz ausgestellt.

**AUFNAHMEPRÜFUNG**

Werden die Voraussetzungen von Bewerber/innen für eine Aufnahme bezüglich der Beurteilungen in den Gegenständen Deutsch, Mathematik und Englisch nicht erfüllt, so ist im jeweiligen Gegenstand bzw. in den Gegenständen eine Aufnahmeprüfung abzulegen.

**Prüfungsumfang**: Die Aufnahmeprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung und einer mündlichen Prüfung, wobei die mündliche Prüfung unter bestimmten Voraussetzungen entfallen kann.

**TERMINE** **Schriftliche Prüfungen: Dienstag, 07. Juli 2020**

**Deutsch: 08:00 Uhr, Englisch: 09:30 Uhr, Mathematik: 11:00 Uhr**

**Mündliche Prüfungen: Mittwoch, 08. Juli 2020 ab 08:00 Uhr**

Die genauen Einteilungen zu den Prüfungen werden am jeweiligen Prüfungstag in der HTBLA Grieskirchen   
bekannt gegeben.

Eine Aufnahmeprüfung im Herbsttermin kann nur aus zwingenden Gründen abgelegt werden.

**Bewerber/innen aus ALLGEMEIN BILDENDEN HÖHEREN SCHULEN haben keine Aufnahmeprüfung   
abzulegen.**

**REIHUNGSKRITERIEN**

Eine Reihung der Bewerber/innen wird dann vorgenommen, wenn deren Anzahl für eine Aufnahme größer ist, als Plätze zur Verfügung stehen. Die Reihungskriterien berücksichtigen die spezifischen Anforderungen an die HTL-Ausbildung (Schulerfolg, Arbeitshaltung).

Jene Bewerber/innen, die die Aufnahmevoraussetzungen nicht erfüllen, werden in die Reihung aufgenommen, wobei eine definitive Aufnahme erst bei Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen im Jahreszeugnis möglich ist.

**Die Reihung erfolgt nach einer Gesamtbewertungszahl**, die aus den Noten der Schulnachricht der   
8. Schulstufe in folgender Weise ermittelt wird:

Gegenstände, welche „grundlegend“ (ohne Vertiefung NMS bzw. „Standard“ MS) beurteilt werden, sind mit +5 Punkten umzuwerten. \*)

Die **Gesamtbewertung** ergibt sich aus der Summe von 3 Teilbewertungen:

Mathematiknote ev. umzuwerten\*) x 2

+ Deutschnote ev. umzuwerten\*)

+ Englischnote ev. umzuwerten\*)

**= Gesamtbewertungszahl**

Die Reihung der Aufnahmewerber/innen erfolgt aufsteigend, beginnend mit der kleinsten Gesamtbewertungszahl. Entsprechend dieser Reihung werden die verfügbaren Plätze vergeben.

**ANNAHME DES ZUGESICHERTEN SCHULPLATZES**

Bis **Mittwoch, 15. Juli 2020, 12:00 Uhr,** ist das Originalzeugnis des Schuljahres 2019/20 in der Schule   
abzugeben. Das Originalzeugnis verbleibt bis Schulbeginn 2020/21 an der Schule.

**Bitte beachten**: Ein AHS-Zeugnis muss eine **Abmeldeklausel** enthalten.